

Ansprache von Dr. Hansueli Raggenbass,
Präsident des Bankrats,
anlässlich des Festakts 100 Jahre Schweizerische Nationalbank
vom 22. Juni 2007

Begrüssung

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Sehr geehrter Herr Regierungschef des Fürstentums Liechtenstein

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Eidgenössischen Räte

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Kantonsregierungen

Sehr geehrte Präsidenten und Gouverneure befreundeter Zentralbanken

Werte Gäste aus dem In- und Ausland

Herzlich willkommen zum offiziellen Festakt "100 Jahre Schweizerische Nationalbank"!

Soyez les bienvenus à la Cérémonie officielle du Centenaire de la Banque nationale suisse!

Benvenuti alla Cerimonia per il Centenario della Banca nazionale svizzera!

Welcome to the official ceremony of the 100th anniversary of the Swiss National Bank!

Ich begrüsse Sie zum wichtigsten Anlass unserer Jubiläumsfeierlichkeiten und freue mich, dass eine derart stattliche Zahl von wichtigen Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland der Schweizerischen Nationalbank mit ihrer Präsenz am Festakt die Ehre erweist.

Am 20. Juni 1907, fast genau vor 100 Jahren, eröffnete die Nationalbank ihre Schalter in Basel, Bern, Genf, St. Gallen und Zürich. Heute blicken wir auf eine Geschichte der Kontinuität und Stabilität, aber auch des unaufhaltsamen Wandels zurück, eine Geschichte, nicht frei von gelegentlichen Anfechtungen und grossen Herausforderungen, aber auch auf eine Geschichte des Erfolgs einer Institution, die im Dienste der schweizerischen Volkswirtschaft und damit im Dienste unseres Landes steht.

Der musikalische Auftakt – vorgetragen vom Tonhalle-Orchester Zürich unter der Leitung von Heinz Holliger - liess uns in den "Mythos Schweiz" eintauchen: Ein Mythos des Kampfes um Freiheit und Unabhängigkeit. Spätestens mit der Oper von Gioacchino Rossini wurde aus Friedrich Schillers Tell ein europäischer Mythos mit weltweiter Ausstrahlung.

Nicht auf einen Mythos gegründet wurde vor 100 Jahren die Schweizerische Nationalbank. Ihrer Geschichte und Gegenwart gilt deshalb die Aufmerksamkeit der verschiedenen Ansprachen. Als Bankratspräsident ist es mir eine besondere Ehre, im Folgenden einige Gedanken über die Führung der Schweizerischen Nationalbank als Unternehmen zu formulieren. Mit besonderer Freude erfüllt mich, dass Frau Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey die Nationalbank in ihrer Ansprache aus eidgenössischer und Herr Jean-Claude Trichet, Präsident der Europäischen Zentralbank, aus europäischer Sicht würdigen werden.

Bevor der Präsident des Direktoriums, Herr Jean-Pierre Roth, seine Ansprache zur 100-jährigen Stabilitätspolitik der Nationalbank hält, werden wir in den Genuss von kurzen und speziell für unseren heutigen Anlass neu arrangierten volkstümlichen Musikstücken aus den vier Kultur- und Landesteilen der Schweiz gelangen, gespielt vom Schweizer Oktett. Heinz Holliger wird uns während der kurzen Umbauten auf der Bühne in die vier Musikstücke einführen.

Den Abschluss unseres Festakts bildet dann wiederum das Tonhalle-Orchester Zürich unter der Leitung von Heinz Holliger, mit der Aufführung des eindrucklichen Werkes „Pacific 231“ von Arthur Honegger.

Die Auswahl der Musikstücke weist uns den Weg zwischen nationaler Verankerung in den vier Landesteilen und internationaler Ausrichtung in einer globalisierten Welt, zwischen geschichtlichem Rückblick, Gegenwart und künftigen Herausforderungen. Gleichsam als Metapher, nicht allein für die Institution Nationalbank, sondern ebenso für unser Land!

Wenn die Schweizerische Nationalbank heute ihr Zentenarium feiert, so tut sie dies mit einer gewissen Befriedigung über das Erreichte, aber durchaus auch im Bewusstsein darum, dass sie als Hundertjährige nicht zu den ältesten Zentralbanken gehört. Es gibt Notenbanken in Europa, die mehr als doppelt so alt sind! Von zahlreichen anderen Zen-

tralbanken unterscheidet sich die Nationalbank aber vor allem in ihrem rechtlichen Fundament. Ihre Besonderheit besteht in ihrer Doppelnatur als börsenkotierte Aktiengesellschaft und Institution mit öffentlichem Auftrag.

Bereits die Geburtswehen der Institution Nationalbank waren durch den leidenschaftlichen Kampf zwischen den Anhängern einer Staatsbank und den Befürwortern einer Aktienbank geprägt. Die Anhänger der reinen Staatsbank liessen nichts unversucht, um aus den Trümmern der beiden zuvor gescheiterten Zentralbankvorlagen soviel als möglich zu ihren Gunsten zu retten. Die Anhänger einer Privatbank ihrerseits mussten sich aus den Reihen des eidgenössischen Parlaments vorwerfen lassen, sie wüssten nicht, ob sie eigentlich eine "eidgenössische Kantonbank" oder eine "kantonale Bundesbank" wollten. Die Entstehungsgeschichte der Nationalbank ist somit ein Musterstück eidgenössischer Politik: Lösungen müssen meistens in einem mühsamen und langwierigen Prozess errungen werden. Die gut ausgewogenen Kompromisse sind in der Praxis dann aber um so beständiger und tragfähiger.

Damit kommen wir zum Kern meiner Ausführungen: Wie lässt sich eine Institution führen, die sowohl durch privatrechtliche als auch durch öffentlichrechtliche Merkmale geprägt ist? Vor 100 Jahren war von guter Unternehmensführung oder Corporate Governance im heutigen Sinne noch nicht die Rede. Anlässlich der konstituierenden Generalversammlung beschränkten sich die Erfordernisse einer guten Unternehmensführung auf die Beschreibung des Anforderungsprofils der Bankleitung. Der damalige Bundesrat Comtesse forderte, dass "die Männer" – nicht nur von Governance war damals noch nicht die Rede, auch von Frauen in Führungspositionen nicht – "die zur Leitung der Bank berufen sein werden, an Intelligenz, an Fähigkeit, an Wachsamkeit und an Patriotismus stets auf der Höhe der Mission stehen möchten, die wir ihnen anzuvertrauen im Begriffe stehen." Die Geschichte der Nationalbank wurde denn auch von einer Vielzahl hochkarätiger Persönlichkeiten geprägt, die zu einem erfolgreichen Gedeihen der Institution Nationalbank beigetragen haben. Wir behalten sie in dankbarer Erinnerung! Einige davon sind hier und heute unter uns.

Seit ihrer Gründung und noch bis vor wenigen Jahren prägten regionale und kantonale Gegebenheiten die Führungsstruktur der Schweizerischen Nationalbank. Der Gesetzgeber hatte bei der Schaffung der Nationalbank statt der üblichen drei nicht weniger als sieben

Gesellschaftsorgane vorgesehen, nämlich die Generalversammlung der Aktionäre, den Bankrat und den Bankausschuss, die Revisionskommission, das Direktorium sowie die Lokalkomitees und Lokaldirektionen. Allein der Bankrat als Aufsichtsorgan umfasste 40 Mitglieder. Er war in erster Linie nach partei- und regionalpolitischen Gesichtspunkten zusammengesetzt und repräsentierte alle wichtigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessengruppen unseres Landes.

Die zunehmende Komplexität, Vernetzung und Internationalität der Aufgaben sowie die seit einigen Jahren steigenden Erwartungen und Anforderungen an die Unternehmensführung führten dazu, die Governance zu stärken und die Gesellschaftsorgane der Nationalbank umfassend zu modernisieren. Gelegenheit dazu bot die Revision des Nationalbankgesetzes im Jahre 2003. Der Bankrat wurde radikal verkleinert und in seinen Kompetenzen gestärkt. Für eine wirksame Wahrnehmung der Administrativaufsicht war der Bankrat nämlich viel zu gross. Vertiefte Diskussionen konnten kaum stattfinden. Der Bankrat trägt heute eine umfassende Verantwortung für die Finanzen und die Organisation des Unternehmens Nationalbank. Er hat zudem dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance folgend vier Ausschüsse eingesetzt. Der Entschädigungsausschuss formuliert die Grundsätze der Gehaltspolitik und beantragt dem Bankrat die Löhne für die Mitglieder der obersten Führung. Der Risikoausschuss befasst sich mit der Beurteilung und Überwachung des Risikomanagements und des Anlageprozesses. Der Prüfungsausschuss beaufsichtigt das Rechnungswesen und die finanzielle Berichterstattung; ferner beurteilt er die Einhaltung von Gesetzen und regulatorischen Vorschriften und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Der Ernennungsausschuss schliesslich bereitet bei Vakanzen in der obersten Führung der Nationalbank den Wahlvorschlag des Bankrats vor.

Die Governance ist aber auch im Vollzug griffiger geworden. Erstens wurde die interne Revision neu als unabhängiges Instrument für die Überwachung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit konstituiert und direkt dem Präsidenten des Bankrats unterstellt. Zweitens wurde die frühere Revisionskommission durch eine externe und unabhängige Revisionsstelle abgelöst und drittens findet ein regelmässiger Austausch zwischen Revisionsorganen und dem Prüfungsausschuss des Bankrats statt, um frühzeitig und präventiv auf mögliche Schwachstellen in der Geschäftstätigkeit einzuwirken. Dieses Zusammenspiel verschiedener

Instanzen trägt massgeblich dazu bei, Reputationsrisiken erst gar nicht entstehen zu lassen und dem Direktorium für eine erfolgreiche Geld- und Währungspolitik den Rücken frei zu halten.

Nach wie vor gilt aber das Prinzip der strikten Trennung von Aufsichts- und Geschäftsleitungsfunktionen. Das dreiköpfige Direktorium ist für die Führung der Geld- und Währungspolitik allein und uneingeschränkt verantwortlich. Bereits in der Botschaft von 1894 hiess es: "Wir verlangen mit allem Nachdruck, dass Leitung und Ausführung in einer Hand, bei dem Direktorium, vereinigt seien. Wir wünschen an die Spitze der Nationalbank eine möglichst unabhängige, starke Leitung zu stellen, die mit dem Institut völlig verwachsen ist und keine anderen Interessen kennt als die der ihr anvertrauten Anstalt." Als oberstes geschäftsleitendes und ausführendes Organ trifft das Direktorium auch heute die strategischen und operativen geldpolitischen Entscheide, befindet über die Anlage der Aktiven, verantwortet den Einsatz der einzelnen Notenbankinstrumente und besorgt, zusammen mit dem Bundesrat, die Aufgaben der internationalen Währungs Kooperation.

Die Schweizerische Nationalbank ist zwar unabhängig in Belangen der Geldpolitik, aber nicht losgelöst vom Staate, dem sie dient. Deshalb gehört auch die Rechenschaftspflicht gegenüber Bundesrat, Bundesversammlung und Öffentlichkeit zur guten Unternehmensführung. Diese bezieht sich sowohl auf die Geld- und Währungspolitik als auch auf die Unternehmensführung. So muss die Nationalbank ihren Jahresbericht und ihre Jahresrechnung dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreiten, bevor beide von der Generalversammlung der Aktionäre genehmigt werden. Wie der Bundesrat erhalten auch die Aktionäre und die Öffentlichkeit volle Transparenz über die Geschäftstätigkeit sowie die Finanz- und die Ertragslage der Nationalbank.

Die Stärkung der Corporate Governance war ein zentraler Bestandteil der Modernisierung des rechtlichen Kleides der Nationalbank. Heute verfügt die SNB über ein solides System von Berichts-, Kontroll- und Offenlegungspflichten, das auf der betrieblichen Ebene sowohl Transparenz als auch ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle im Interesse aller Anspruchsgruppen gewährleistet. Die viel zitierten "Checks and Balances" funktionieren beim schweizerischen Noteninstitut sehr wirkungsvoll. Eine gute Unterneh-

menführung allein ist allerdings noch kein Garant für eine erfolgreiche Geld- und Währungs politik. Sie ist aber eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür.

Als Bankratspräsident darf ich Ihnen deshalb mit gutem Gewissen bestätigen: Die Nationalbank kann den Schritt ins zweite Jahrhundert ihrer betrieblichen Existenz ohne zu zögern wagen! Als gut geführtes Unternehmen wird sie sich weiterhin stetig darum bemühen, sich auch in Zukunft des wichtigsten Kapitals würdig zu erweisen, welches sie in den vergangenen 100 Jahren aufbauen konnte, nämlich des Vertrauens der Bevölkerung unseres Landes! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich darf nun Frau Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey einladen, sich mit ihrer Ansprache an uns zu richten.

Schlusswort

Wir kommen zum Schluss unserer Veranstaltung. Es ist dies der Moment, um die Gelegenheit wahrzunehmen, Ihnen allen zu danken! Zuerst möchte ich mich bei unserer Bundespräsidentin, Frau Micheline Calmy-Rey, und dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank, Herrn Jean-Claude Trichet, ganz herzlich für die äusserst gehaltvollen und von viel Wohlwollen gegenüber der Institution Nationalbank getragenen Reden bedanken. Der heutige Festakt ist aber auch eine Gelegenheit, im Namen unserer Institution all den Partnern aus der Politik, der Wirtschaft, den Kantonen, der Finanz- und Bankenwelt, den Medien, den Universitäten und vielen anderen der Nationalbank mit Sympathie zugewandten Kreisen zu danken. Ein ganz besonderer Dank geht für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis auch an unsere befreundeten Zentralbanken. Tiefe Dankbarkeit möchte ich auch gegenüber der Bevölkerung ausdrücken, die unserer Institution immer wieder das notwendige Vertrauen schenkt. Zu guter Letzt ist es mir aber auch ein besonderes Anliegen, dem Direktorium und den Mitarbeitenden der Nationalbank für ihr fortwährendes Engagement zu danken!

Bevor wir zum Aperitif und – für die geladenen Gäste – zum Jubiläumsbankett übergehen, kommen wir nun in den Genuss einer letzten musikalischen Note, dem symphonischen Satz „Pacific 231“ von Arthur Honegger. Dieses Stück setzt einem frühen Wunderwerk der Technik, nämlich der Dampflokomotive, ein Denkmal. Es übersetzt einen visuellen Genuss ins

Musikalische, wie es der Komponist ausgedrückt hat. Die Kraft, der Rhythmus und die Bewegung, die darin zum Ausdruck kommen, werden hoffentlich ein nächstes Jahrhundert Nationalbankgeschichte prägen.

Sowohl in der Geldpolitik als auch in der Ausgestaltung der damit betrauten Institution müssen das richtige Mass und der richtige Rhythmus von Modernität und Tradition, Veränderung und Stabilität, zwischen Beschleunigung und Entschleunigung gefunden werden, damit das *ceterum censeo* von Johann Hirter, dem ersten Bankratspräsidenten der Schweizerischen Nationalbank, auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiterhin Gültigkeit hat, nämlich:

"Das hohe Ziel der Verwaltung des Institutes, dessen Interessen zu wahren uns anvertraut ist, soll in allen Massnahmen und Beschlüssen unserer Behörden erkennbar sein, das Ziel, dem allgemeinen Landesinteresse zu dienen und das Ansehen und die Unabhängigkeit der schweizerischen Eidgenossenschaft auf wirtschaftlichem Gebiete zu fördern und hochzuhalten."

Meine Damen und Herren

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Teilnahme am heutigen Festakt und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute im Jubiläumsjahr der Schweizerischen Nationalbank.

Mesdames et Messieurs,

Je vous remercie vivement d'avoir pris part à la cérémonie de ce jour et vous adresse mes voeux les meilleurs en cette année du Centenaire de la Banque nationale suisse.

Signore e Signori,

Vi ringrazio d'aver partecipato all'odierna cerimonia e Vi presento i miei migliori auguri per quest'anno in cui festeggiamo il centenario della Banca nazionale svizzera.

Ladies and Gentlemen

I would like to thank you most sincerely for taking part in today's official ceremony and wish you all the very best in the Swiss National Bank's centenary year.